

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Hermann Hamelmann (1526-1595). Reformkatholik, Polemiker, Historiker
und Bischof. Von Rolf Schäfer

Hermann Hamelmann (1526-1595) Reformkatholik, Polemiker, Historiker und Bischof

von Rolf Schäfer

Hermann Hamelmann gilt in Oldenburg als der Reformator des Landes. Dies ist nicht unrichtig, muß aber mit Erklärungen versehen werden. Denn schon der Blick auf die Lebensdaten wirft die Frage auf, wie die Reformation, die wir mit dem Jahr 1517 verbinden, von einem Mann durchgeführt werden konnte, der erst neun Jahre später geboren wurde, ja der überhaupt erst 1573 nach Oldenburg kam. Wir werden sehen, daß dies mit den Besonderheiten der oldenburgischen Geschichte zusammenhängt. Natürlich geschah die Reform der Kirche dem Grundsatz nach auch hierzulande viel früher, nämlich als Graf Anton I. im Jahre 1529 die Herrschaft über die Grafschaft Oldenburg von seinem Bruder Johann VI. übernahm. Indessen ist der Grundsatz das Eine. Das Andere und Schwierigere jedoch ist die Durchführung in der Fläche (denn was in der Stadt Oldenburg gilt, braucht die Dörfer noch lange nicht zu kümmern). Und noch verwickelter ist die Durchdringung der verschiedenen Dimensionen des Zusammenlebens in dem sich neu ord-

-
- * Der Vortrag bei der OGF am 13. Oktober 2007 im Staatsarchiv Oldenburg gab mir Gelegenheit, die Literatur- und Quellenstudien auszuwerten, die teils vor, teils nach der Drucklegung meiner zusammenfassenden Darstellung von Person und Werk Hamelmanns entstanden sind: Rolf Schäfer, *Oldenburgische Kirchengeschichte*, Oldenburg 1999, 2. Aufl. 2005, 248-259. Dort findet sich auch in den Anmerkungen und im Literaturverzeichnis die nötigen bibliographischen Angaben. Vgl. ferner Rolf Schäfer, *Hamelmann und die Anfänge der oldenburgischen Reformation, Einführung, Text und Übersetzung*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 99, 2001, 69-99; Ders., *Hamelmann und die Anfänge der Reformation im Jeverland*, in: Reiner Hering u. a. (Hgg.), *Gottes Wort ins Leben verwandeln*, Festschrift für Inge Mager, Hannover 2005, 127-161. – Für die Biographie Hamelmanns ist immer noch unentbehrlich: Johann Georg Leuckfeld, *Historia Hamelmanni, Quedlinburg und Aschersleben 1720*. Die wichtigsten Werke sind abgedruckt in: *Hermann Hamelmann, Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxoniam inferiori*, ed. E. C. Wasserbach, Lemgo 1711, und in: *Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe*, 3 Bände, Münster/W. 1908 ff. (nicht mehr erschienen). In Band 2 (1913) S. IX-LXX findet sich aus der Feder des Hauptherausgebers Klemens Löffler ein vorzüglicher Überblick über Hamelmanns Leben sowie eine vollständige Bibliographie seiner gedruckten und ungedruckten Werke.



nenden Gemeinwesen. Hier war Hamelmann, auch wenn er zur zweiten, ja fast schon zur dritten Generation gehörte, der Reformator, der die unfertige Reformation von 1529 wieder aufnahm und ihr durch das, was man heute Konfessionalisierung nennt, eine zusammenstimmende Gestalt gab. Damit hat er das nachgeholt, was anderwärts schon fast ein halbes Jahrhundert früher geschehen war.

Als Hamelmann nach Oldenburg berufen wurde, war er nach damaligen Begriffen mit seinen 47 Jahren schon ein alter Mann (*senex*). Die meiste Zeit seines Lebens war er in südlicheren Bereichen Westfalens tätig gewesen. Mit Oldenburg hatte er, von einer kleinen Ausnahme abgesehen, die uns noch beschäftigen wird, keine Berührung gehabt.

1. Hamelmanns Herkunft

Geboren wurde Hamelmann in Osnabrück und zwar wahrscheinlich im Jahr 1526. Monat und Tag sind nicht überliefert. Sein Vater, Eberhard Hamelmann, war öffentlicher Notar (*publicus notarius*) in Osnabrück. Das Besondere seiner Stellung bestand darin, daß er Mitglied des Stiftskapitels St. Johann war. Dies bedeutet, daß er die niederen geistlichen Weihen genommen hatte, damit ihm eine der Stiftspründen verliehen werden konnte.

Durfte ein Geistlicher Familie haben? Nach dem kanonischen Recht war dies verboten. Trotzdem war es zu jener Zeit bei fast allen hohen und niederen Geistlichen üblich, daß sie in einer Partnerschaft lebten (um den heutigen Begriff zu benutzen). Erst das Tridentinische Konzil 1545-1563 bekräftigte die alten, strengen Regeln, wobei aber noch mehr als ein Jahrhundert ins Land ziehen sollte, bis ihnen überall Nachachtung verschafft war.

Als der Stiftsherr Hamelmann ca. 1523 seine Familie gründete, griff er zu der Rechtsform, die ihm unterhalb des kanonischen Verbots noch blieb: Er schloß seine Ehe in Gegenwart von Verwandten und Zeugen in Form eines notariellen Vertrages. Die kirchliche Einsegnung der Ehe wurde dann zwanzig Jahre später plötzlich möglich, als Bischof Franz von Waldeck sein Hochstift Osnabrück in ein weltliches Territorium umwandeln wollte und zu diesem Zweck von 1543 an darin die Reformation durchführen ließ. Zwar mußte er vier Jahre später diesen Versuch wieder abbrechen. Aber zu Beginn dieser Zeitspanne muß es gewesen sein, daß der Pfarrer von St. Katharinen in Osnabrück, Hermann Ranthius, der Ehe von Eberhard Hamelmann den kirchlichen Segen hinzufügte.²

2 Hamelmann, *Geschichtliche Werke* (wie Anm. 1), Band 2 S. X Anm. 1

Wir verdanken diese Informationen dem Umstand, daß Hamelmann 1583, als er schon zehn Jahre in Oldenburg war, die Ehre seiner Eltern in Schutz nehmen mußte. Der reformierte Pfälzer Streittheologe Petrus Warenberg hatte eine grobe Polemik mit dem Titel drucken lassen *Hamelmannia seu Aries theologizans*, übersetzt: *Hamelmännisches oder der Theologie treibende Hammel*. Dort wird mitten unter lateinischen Gehässigkeiten das deutsche Schimpfwort *Hurenwicht* auf Hamelmann angewandt. Hier wie in anderen Fällen konnte er nicht schweigen.³

Über die weiteren häuslichen Verhältnisse, unter den Hamelmann in Osnabrück aufwuchs, wissen wir so gut wie nichts, dies eine ausgenommen, daß dem Vater eine gute Schulbildung seines Sohnes am Herzen lag. Es gehört zu den festen Regeln eines Chorherrnstifts, daß eine Lateinschule betrieben wird. An der Stiftsschule an St. Johann und anschließend an der Osnabrücker Ratschule genoß Hermann Hamelmann den Unterricht bis zu seinem zwölften Lebensjahr. Es folgten zwei Jahre an der Domschule in Münster und je vier Jahre an den Gymnasien in Emmerich und in Dortmund. In Emmerich stand Hamelmann unter dem Einfluß des zugleich humanistischen und altgläubigen Rektors Matthias Bredenbach. In Dortmund hörte er die Predigten von Pfarrer Jakob Schöpfer, der gewaltig gegen Luther wegen dessen Ablehnung des Meßopfers wettete. Unter diesen Einflüssen entwickelte der junge Hamelmann sich immer mehr zum Parteigänger des sog. Reformkatholizismus, der seinen Ausdruck vor allem im 1545 beginnenden Konzil von Trient fand. Diese Bewegung, deren wichtigster Träger der neu gegründete Jesuitenorden war, suchte durch Modernisierung des Pfarrklerus und durch eine verbesserte Bildung die Papstkirche zu stabilisieren.

2. Hamelmann als Reformkatholik

Die Messe und ihre Stellung im spätmittelalterlichen Frömmigkeitssystem bildete offenkundig den Mittelpunkt seines Interesses. Von Dortmund aus schrieb er seinem Vater, er solle sich zum Priester weihen lassen, damit er durch die Wirksamkeit der Messe den Lebenden und den Toten das Seelenheil verschaffen könne. Er selbst wolle diesen Schritt so bald wie möglich gleichfalls tun. Der Brief des Sohnes hatte zur Folge, daß der Vater sich tatsächlich der Priesterweihe unterzog – freilich ohne seine Ehe aufzugeben.⁴

3 Neustadt 1582, 12.

4 Hamelmann, *Geschichtliche Werke* (wie Anm. 1), Band 2 S. XI Anm.

Der missionarische Eifer für das Meßopfer als Mittel für die Seelenheil und für die Priesterweihe als Befähigung zum Vollzug der Messe weist auf die Schlüsselposition des Meßgottesdienstes bei der Entscheidung für oder gegen die Reformation hin. Im spätmittelalterlichen Frömmigkeitssystem bildete die Angst vor der langen, schmerzhaften Fegefeuerstrafe die Grundlage aller weiteren religiösen Erfahrung. Als das wichtigste Heilmittel gegen diese Angst diente die Messe. Je größer die Anzahl der Messen war, die einer noch lebenden oder schon verstorbenen Einzelperson zugewandt wurden, desto mehr verkürzte sich deren Fegefeuerstrafe. Dies führte zu einer immer größeren Zahl von Messen, die in Auftrag gegeben wurden, zur Anstellung von immer mehr Priestern, zur Einrichtung von immer mehr Altären und zum Bau von immer mehr und immer größeren Kirchen und Kapellen.

Luthers Thesenanschlag am 31. Oktober 1517 hatte eine erhebliche wirtschaftliche Schrumpfung der Großorganisation Kirche und die Arbeitslosigkeit von ungefähr 80 % aller Kleriker zur Folge. Denn Luther wies in den 95 Thesen nach, (1) daß Gott nicht nur die Sünden, sondern auch die Sündenstrafen aus Gnade und umsonst vergibt; (2) daß das Fegefeuer in der Bibel nicht vorkommt, sondern eine Erfindung des Mittelalters ist, und daß (3) das Abendmahl gestiftet ist als Ort, wo die Sündenvergebung umsonst ausgeteilt wird. Damit verlor die gekaufte oder gestiftete Messe als frommes Werk jeden Wert, wenn man sich von ihr die Verkürzung des Fegefeuers versprach.

Der hohe Klerus, der durch den Wegfall der Meßopferstiftungen am meisten zu verlieren hatte, wehrte sich deshalb mit allen Mitteln gegen die Reformation. Die gleiche Haltung begegnet uns bei dem jungen Hermann Hamelmann, der sich eben anschickte, für zwei Jahre zum Studium an die Universitäten Köln und Mainz zu gehen. Da ein Universitätsstudium nur für höhere Geistliche erforderlich war, läßt sich daran erkennen, welches Berufsziel Hamelmann verfolgte.

1550 wurde Hamelmann in Münster zum Priester geweiht und tat dort anschließend zwei Jahre Dienst als Vikar an St. Servatii. Während dieser Zeit zog ihn Bischof Franz von Waldeck, der auch den Bischofssitz von Minden innehatte, zu Predigten bei den Synoden des Mindener Klerus heran, weil er wohl auf Hamelmanns theologische Kenntnisse und auf seinen antireformatorischen Eifer aufmerksam geworden war. Hamelmann predigte über die Themen: Zölibat, Messe, Heiligenanrufung und Fastengebot, wobei er nicht versäumte, die in Minden stark vertretenen Lutheraner scharf anzugreifen.

1552 erhielt Hamelmann in Kamen eine selbstständige Pfarrei. Hier setzte er – inzwischen 26-jährig – seine Studien fort, las die Schriften der zeitgenössischen Reformationskritiker und die Werke der Kirchenväter, die er in der Bibliothek eines Klosters in der benachbarten Stadt Hamm einsehen konnte. Dabei verunsicherte ihn zunehmend die Beobachtung, daß die Kirchenväter eher mit den Reformatoren übereinstimmten als mit deren Gegnern.

3. Die Wende

In dieser Phase widerfuhr ihm folgendes Erlebnis.⁵ Im Mai 1553 – also ein Jahr nach seinem Einzug in Kamen – las er an einem Werktag morgens früh allein in seiner Kirche eine der vielen stillen Messen, die den armen Seelen im Fegefeuer zugutekommen sollten. Wie immer flüsterte er das vorgeschriebene Gebet: „Laß uns alle, die wir gemeinsam von diesem Altar das hochheilige Fleisch und Blut deines Sohnes empfangen, mit dem Gnadensegen des Himmels erfüllt werden.“ Aber zum ersten Mal dachte er während des Sprechens über diese Worte nach, wobei er sich fragte: Wo sind denn diese „wir alle“, die gemeinsam den Kelch nehmen? Und schlagartig wurde ihm bewußt, daß der mittelalterliche Meßtext die Kommunion der Gemeinde voraussetzt und den Laienkelch vorschreibt – beides Forderungen Luthers, die er bisher abgelehnt hatte.

Dies war seine Wende. Am folgenden Sonntag, dem 28. Mai 1553 teilte er in seiner Predigt der Gemeinde seine Erkenntnis mit. Dies mißfiel dem Amtmann der Stadt und dem Magistrat, die beide altgläubig waren, so sehr, daß Hamelmann sein Amt verlor und aus Kamen weichen mußte.

Er hätte zwar bald wieder eine Anstellung finden können, zog es aber vor, angesichts seiner neuen Orientierung zuerst einmal seine kirchlichen und theologischen Kenntnisse zu erweitern, indem er eine ausgedehnte Studienreise unternahm. Er wanderte nach Emden, das damals ein wichtiger Umschlagplatz nicht nur für Handelsgüter, sondern auch für Bücher war, und sprach im Frühjahr 1554 bei der Weiterreise nach Bremen bei Graf Christoph von Oldenburg vor. Bürgermeister Medmann von Emden hatte ihm den Zugang verschafft. Diese erste Berührung mit Oldenburg schildert Hamelmann so: „Schließlich wurde ich ... von Medmann dem berühmten und mildtätigen Herrn und dem Schirmherrn aller Studenten und Armen, dem hochverehrten und freigiebigen Herrn Christoph von Oldenburg empfohlen, der früher viele Jahre lang Heerführer war.“ Er habe dann von Graf Christoph ein „Viaticum“ (Zehrgeld) erhalten, das ihm einen Aufenthalt in Wittenberg ermöglichte.⁶

Nach der Rückkehr von Wittenberg nach Westfalen folgt in Hamelmanns Biographie eine unruhige Zeit, in der er in verschiedenen Pfarrämtern tätig ist, aber immer wieder mit unübersichtlichen Rechtsverhältnissen und unklaren Konfessionsgrenzen zu kämpfen hat.

5 Hamelmann, *Geschichtliche Werke* (wie Anm. 1), Band 2, 193-215.

6 Ebd. 206.

4. Ein unruhiges Pfarrerberleben

1554 wird er zum Prediger an der Stiftskirche Bielefeld berufen, im Jahr darauf aber schon auf Betreiben der altgläubigen Stiftsherren abgesetzt. An der Marienkirche in Lemgo findet er eine neue Stelle, die er 13 Jahre innehat. Zweimal gerät er aber in dieser Zeit wegen Querelen mit der Obrigkeit in ernste Schwierigkeiten. Grund war beide Male seine freimütige Schriftstellerei, von der einige fürstliche Räte am lippischen Hof oder in der Nachbarschaft sich beschwert fühlten, so daß er bei den Grafen in Ungnade fiel. Die erste Amtspause benutzte er dazu, an der Universität Rostock sich zum Lizentiaten (d.h. Doktor) der Theologie promovieren zu lassen, was am 1. Juni 1558 geschah. Bei der zweiten Verstimmung nahm er sich vor, Lemgo bei nächster Gelegenheit zu verlassen.

Diese Gelegenheit ergab sich 1569, als Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel ihn als Superintendenten nach Gandersheim berief, wo er die Reformation einführen sollte. Die Herrschaftsverhältnisse waren dort freilich völlig unklar. Das hochadlige Kanonissenstift, das eine Art Territorialherrschaft ausübte, lehnte die Reformation ab. Hamelmann lebte von einer Kanonikerpfründe, für deren Erhalt er paradoxerweise kämpfen mußte, weil der Herzog ihm das versprochene Gehalt nicht zahlte. Die Interessenkonflikte waren schließlich so verworren, daß Hamelmann in Ungnade fiel und 1571 entlassen wurde.

Sein Versuch, als Superintendent in Essen Fuß zu fassen, scheiterte an der reformierten Gesinnung der dortigen Gemeinde, so daß er schließlich wieder nach Gandersheim zurückkehrte und sich dort bis zum Frühjahr 1573 ohne eine Anstellung aufhielt. Dies hing wohl auch mit seiner familiären Situation zusammen, die hier einzuschalten ist.

Hamelmann war insgesamt dreimal verheiratet.⁷ Seine erste Frau, Elisabeth Velsten (oder Velstein) dürfte er geheiratet haben, als er nach seiner Rückkehr aus Wittenberg bei seiner Anstellung in Bielefeld erstmals über feste Einkünfte verfügte. Das einzige Kind aus dieser Ehe muß wohl gleich nach der Geburt gestorben sein. Elisabeth Velsten selbst starb in der letzten Gandersheimer Zeit. In Oldenburg – also 1573 oder wenig später – schloß Hamelmann die Ehe mit Klara Prott aus Lemgo. Aus dieser Ehe gingen drei Töchter und ein Sohn hervor. Die Tochter Gertrud heiratete den Oldenburger Ratsverwandten Detmar Krug, Maria den Gräflichen Rat Gerhard Gieseken, Elisabeth den zweiten Pastor von Hohenkirchen Balthasar Töbing. Von dem Sohn Johann weiß man, daß er um 1640 kinderlos starb.

Nach dem Tode von Klara Prott 1586 verehelichte Hamelmann sich ein drittes Mal, wobei wir von seiner Frau nur den Vornamen Gertrud sicher kennen. Die aus dieser Ehe hervorgegangene Tochter Gesche heiratete den Oldenburger Bürger

⁷ Hamelmann, *Geschichtliche Werke* (wie Anm. 1), Band 2 S. XXV Anm. 1.

Helmerich von Lindern. Nach Hamelmanns Tod erbte seine Frau das Haus der Familie, das in der Kleinen Kirchenstraße an die Südmauer der Nikolaikapelle angebaut war.

So lückenhaft diese Angaben sind, geht doch aus ihnen hervor, daß Hamelmanns Töchter in die Oldenburger Oberschicht einheirateten, was wiederum ein Licht auf sein Ansehen wirft. Dies wird noch gesteigert durch die Hochachtung, die sich der 1584 von ihm nach Oldenburg geholte Neffe seiner ersten Frau erwarb: Magister Hermann Velstein. Er stand dem von Hamelmann reorganisierten Gymnasium vor, leitete die Erziehung des jungen Grafen Anton Günther und seiner Schwestern, und erhielt schließlich Sitz und Stimme im Konsistorium.

5. Das Erbe des Grafen Anton und Hamelmanns Berufung nach Oldenburg

Um die Leistung Hamelmanns richtig einzuschätzen, müssen wir uns vergegenwärtigen, was er in Oldenburg antraf.

Von Hamelmanns Standpunkt aus gesehen war die Hinterlassenschaft des soeben verstorbenen Grafen Anton ein Gemisch von Erfolgen und Unterlassungen. Zu den Erfolgen gehörte, daß es Graf Anton 1547 gelang, die münstersche Besatzung aus der Grafschaft Delmenhorst zu vertreiben. Die Doppelgraftchaft Oldenburg-Delmenhorst bestand nun aus einem stabilen Territorium von ca. 50 durchweg evangelischen Kirchspielen. Nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555 war auch die Bedrohung durch kaiserliche Repressalien gebannt. Dieses positive Erbe Graf Antons ließ seine Unterlassungen desto greller hervortreten. Der Graf hatte – wohl aus Altersmüdigkeit – in den sechziger Jahren die Zügel schleifen lassen. Sein Kanzler Nikolaus Vogt war 1565 gestorben. Er war von Hause aus Geistlicher und hatte deswegen auch die Aufgaben des Superintendenten miterledigt, indem er Pastoren ordinierte und einführte. Nach seinem Tode blieb dieser Bereich ungeordnet – ganz abgesehen von der auch bisher schon mangelhaften Aufsicht über Kirchen-, Pfarr- und Küstergüter, über die Schulen und über die Armenpflege. Da es keine gemeinsame Ordnung für Gottesdienst und Unterricht gab, entwickelten sich die Kirchspiele je auf ihre Weise weiter.

Was die konfessionelle Ausrichtung der Grafschaft anging, so anerkannte Hamelmann, daß Graf Anton sich klar an der Augsburgischen Konfession ausrichtete und sogar mit Graf Christoph wegen dessen Hinneigung zum Calvinismus in Streit geraten war. Unterhalb dieser grundsätzlichen Schwelle gab es aber unübersehbare reformierte Einflüsse in der Amtsführung einzelner Pastoren. Bei der Taufe ließen mehrere den Exorzismus weg, beim Abendmahl die Beichte und bei der Trauung das vorherige Aufgebot.



Abb. 1: Inschriften auf Hamelmanns Bildnis im „Oldenburgisch Chronicon“, Oldenburg 1599, mit Übersetzung.

Auf dem ovalen Rahmen, mit aufgelösten Abkürzungen: Hermannus Hamelmannus, sanctae theologiae licentiatus et superintendens comitatus Oldenburgici, aetatis suae anno 70. obiit anno Christi 1595. die 27. Junii. – Hermann Hamelmann, Lizentiat (= Doktor) der heiligen Theologie und Superintendent der Oldenburgischen Grafschaft, starb in seinem 70. Lebensjahr im 1595. Jahr Christi am 27. [26.!] Tag des Juni.

Im Buch: Sic Deus Dilexit mundum, ut Filium suum Unigenitum Daret, Ut omnes, Qui Credunt in Eum, Non [pereant, sed habeant vitam aeternam]. – Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht [verloren werden, sondern das ewige Leben haben].

Die beiden Söhne von Graf Anton – Johannes VII. und Anton II. – sahen wohl schon geraume Zeit, daß es so nicht weitergehen konnte. Kaum war ihr Vater am 22. Januar 1573 verstorben, wandten sie sich an den damals in konfessionspolitischen Fragen berühmten Leipziger Professor Nikolaus Selnecker und baten ihn, zwecks Neuordnung des Kirchenwesens nach Oldenburg zu kommen. Sie setzten ihr Vertrauen auch deswegen auf ihn, weil Selnecker eben zu dieser Zeit in Wolfenbüttel und Gandersheim mit der Durchführung der Reformation befaßt war. Selnecker konnte jedoch seine Beurlaubung von Leipzig nicht noch weiter ausdehnen. Deswegen war er nur bereit, in Oldenburg zu beraten, nicht aber dort für längere Zeit als Superintendent zu wirken. Für letzteres schlug er Hamelmann vor.

Beide reisten nun im Frühjahr nach Oldenburg und verfaßten in erstaunlich kurzer Zeit – freilich unter Heranziehung bewährter Textvorbilder – die Oldenburgische Kirchenordnung, eine Art Grundgesetz für das Kirchen-, Schul- und Sozialwesen der Doppelgrafschaft. Schon am 13. Juli 1573 wurde sie von den Grafen unterschrieben. Anschließend wurde sie in Jena gedruckt – ein Quartband von 376 Seiten.⁸ Durch die Kirchenordnung wurde das Konsistorium als oberste Kirchen- und Schulbehörde geschaffen. Hamelmann wurde als Superintendent und Erster Pfarrer der St. Lamberti-Kirche angestellt.

6. Bischof der Grafschaft Oldenburg und Pfarrer an St. Lamberti

Der Anfang als Erster Pfarrer an der Lambertikirche war für Hamelmann nicht einfach. Er fand hier zwei Kollegen vor: Hermann Cremes, der kurz zuvor die Bestattung des Grafen Anton geleitet hatte, und Hermann Blomius. Cremes war ehemals Feldprediger gewesen (vielleicht war er ein alter Kriegskamerad des Grafen Christoph), besaß kaum theologische Kenntnisse, war häufig in der Schenke anzutreffen, predigte langweilig und benahm sich in der Liturgie tollpatschig. Darüber hinaus setzte Cremes die mittelalterliche Sitte fort, daß Kleriker nicht heiraten, sondern im Konkubinat leben (vielleicht war er auch in diesem Punkt ein Gefolgsmann des Grafen Christoph). Blomius hatte seine Stärke gleichfalls nicht in der Predigt, sondern betrieb eine florierende astrologische Praxis. Hamelmann mußte nun dafür sorgen, daß Cremes, dem er auch noch einige Bücher kaufte, seine Haushälterin ehelichte und daß Blomius seine Wahrsagerei einstellte. Letzterer nahm sich dies so zu Herzen, daß er wenig später starb.

8 Kritische und kommentierte Neuausgabe durch Annelise Sprengler-Ruppenthal, in: Emil Seuling (Hg.), Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, 7. Band, II. Hälfte, 2. Halbband, 1. Teil 986-1162.

Hamelmann war aber auch „Superintendent“. Dieser Titel ist – was häufig übersehen wird – die wörtliche lateinische Übersetzung des griechischen Wortes „episkopos“, das „Aufseher“ bedeutet und im Laufe des Mittelalters in der Wortform „Bischof“ eingedeutscht wurde. Weil man im alten Deutschen Reich das Wort „Bischof“ in erster Linie mit der politischen Stellung des Landesherrn eines Hochstifts assoziierte, griff die Reformation zu der lateinischen Wortform und bezeichnete den Bischof in seiner geistlichen Funktion als „superintendens“ (von *intendere* „Aufsicht führen“ und *super* „über“). Diese Aufgabe hatte Hamelmann für die ganze Grafschaft zu erfüllen. Er war zuständig für die Prüfung, die Ordination und die Einführung der Pfarrer. Sie bildeten seine Gemeinde, für die er seelsorgerlich zuständig war. Seine erste Aufgabe bestand deshalb darin, sie kennenzulernen und einen Überblick über die Pastorenschaft der Grafschaften zu gewinnen. Gelegenheit dazu bot sich, als Graf Johann vom 1. bis 4. Juni 1574 alle Pastoren nach Oldenburg zusammenrief. Er hatte ihnen die Kirchenordnung aushändigen lassen. Nun sollten sie dazu Stellung nehmen. Tatsächlich wurden einige kritische Stimmen laut, die auf reformierten Einfluß hindeuteten. Hamelmann bot seine ganze Belesenheit in der Bibel und den Kirchenvätern auf, um die Einwände zu zerstreuen. Schließlich gelang es ihm, daß alle oldenburgischen Pastoren unterschrieben.

Eine ähnliche Prozedur hatte Hamelmann kurze Zeit später im Jeverland durchzuführen, das Graf Johann 1575 von Fräulein Maria erbte. Auch dort mußte das Kirchenwesen neu geordnet werden, wobei die Zustimmung der Pastoren zur oldenburgischen Kirchenordnung einzufordern war. Auch dort gab es Diskussionen, wobei aber einer der Pastoren sich von Hamelmanns Gelehrsamkeit nicht überzeugen ließ und seinen Abschied nahm.

Mit dem Jeverland hatte Hamelmann anschließend kaum mehr zu tun, weil dort ein eigenes Konsistorium und ein eigener Superintendent die laufenden Geschäfte besorgten. Im Oldenburgischen hingegen oblagen ihm die alljährlichen Besuche, die er zusammen mit einem der rechtskundigen Räte zur guten Jahreszeit in den Kirchspielen durchzuführen hatte: die heute noch so bezeichneten „Visitationen“. Diese waren während der Regierungszeit von Graf Anton völlig unterblieben, was vor allem für das Kirchenvermögen verheerende Folgen hatte. Nicht nur der Graf hatte sich immer wieder daraus bedient, sondern auch die vielen Hunderte von begehrlchen Augen und Hände in den Kirchspielen selbst waren sehr erfinderisch, wenn es um die Privatisierung der geistlichen Güter ging. Besonders gefährdet war das Vermögen der Vikarien, die wegen des Wegfalls der Stillmessen nicht mehr besetzt waren. Hamelmann und das Konsistorium mußten alle Kraft daransetzen, um die „Rappuse“, wie Luther⁹ es bezeichnete, zum Stillstand zu bringen und das Pfarrvermögen, so gut es ging, zu rekonstruieren.

9 Martin Luther, Werke, Weimar 1883 ff., Band 12, 11.

Ein weiteres Gebiet, das ich hier nur streifen kann, war die Schule. Die Lateinschule in Oldenburg hatte von den Zeiten des mittelalterlichen Kollegiatstifts her noch überlebt, mußte nun aber neu organisiert werden. Auf dem Lande galt es, den Schulbesuch aller Knaben und aller Mädchen, wie Luther ihn schon 1523 gefordert hatte, zu verwirklichen. Die Stelle des Küsters mußte entsprechend ausgestattet und so besetzt werden, daß bei ihm, der nun zugleich Schulmeister war, wenigstens Lesen und Schreiben gelernt wurden. Wenn in der Folgezeit das Land Butjadingen zu den Gegenden in Deutschland gehörte, die am intensivsten alphabetisiert waren, darf man daran denken, daß Hamelmann dafür den Grund gelegt hat.

7. Hamelmann als Schriftsteller

Unter den oldenburgischen Leitenden Geistlichen war Hamelmann wohl der fruchtbarste Schriftsteller. 105 Titel verzeichnet seine Bibliographie.¹⁰ Darin stehen nebeneinander schmale Broschüren mit zwanzig Seiten, mittelgroße Abhandlungen mit vier bis sechs Bogen und große Bücher respektablen Umfangs. 62 Titel entstanden vor 1573, 43 Titel in der Oldenburger Zeit. Inhaltlich kann man sie in drei Kategorien einteilen: (1) Erbauungsschriften, (2) Streitschriften und (3) historische Darstellungen. Um einen Eindruck zu vermitteln, gebe ich von jeder Kategorie zwei Beispiele.

A. Erbauungsschriften

Unter den Erbauungsschriften fallen zwei Predigten auf, die Hamelmann am Tag des Erzengels Michael (29. September) 1573 und 1574 in der Oldenburger Schloßkapelle hielt, sie ins Lateinische übersetzte und – da es in Oldenburg noch keine Druckerei gab – gleich darauf in Rostock drucken ließ.¹¹ Gemäß dem Thema „De angelis“ („Von den Engeln“) behandelte er darin Namen, Wesen und Aufgabe der Engel, und zwar in der ersten Predigt auf Grund der Bibel, in der zweiten an Hand der Kirchengeschichte.

Was bewog Hamelmann dazu, so viel Nachdruck auf diese nicht gerade zentrale Lehre zu legen? Der Grund liegt wahrscheinlich in einer Seltsamkeit der oldenburgischen Reformationsgeschichte. In Oldenburg erzählte man sich ein Mirakel, das Hamelmann so nicht stehen lassen konnte. Vor knapp fünfzig Jahren

10 Hamelmann, *Geschichtliche Werke* (wie Anm. 1), Band 2 S. XXVI-LXI

11 *De angelis conciones duae*, Rostock 1575.

(also etwa 1528) habe Magister Ummius, der spätere Pfarrer an St. Lamberti, mit Unterstützung von Graf Christoph, aber gegen den Willen der noch regierenden Gräfin Anna den evangelischen Gottesdienst einführen wollen. Als die alte Gräfin den Magister mit dem Tode bedrohte, sei er verzweifelt durch den Wald vor der Stadt herumgeirrt, dann aber durch die himmlische Erscheinung einer wunderschönen Frau (*elegans femina*) getröstet worden. Sie habe ihn zur Standhaftigkeit ermuntert, ihm Gottes Beistand verheißen und sei dann plötzlich verschwunden.¹² Für Hamelmann, der zwei Jahrzehnte zuvor in Minden noch eine reformkatholische Synodalpredigt über die Heiligenverehrung gehalten hatte, war es ärgerlich, daß ausgerechnet eine Marienerscheinung den entscheidenden Beitrag zur oldenburgischen Reformation geleistet haben soll. Unterdrücken konnte er die Geschichte nicht, sondern mußte sie in seinen Bericht über die Reformation in Oldenburg aufnehmen. Aber eine grundsätzliche Klärung war notwendig: Wenn eine Botschaft vom Himmel her verkündet wurde wie bei Magister Ummius, dann waren dafür ausschließlich die Engel zuständig.

Antworteten die beiden Engelpredigten an der Grenze von Mittelalter und Reformation auf eine Marienerscheinung, so behandelte der lateinische Traktat „Von den Bildern in den Kirchen“ von 1590 die Frage, ob man Statuen und Gemälde in den Kirchen dulden solle. Für Oldenburg, zwischen dem reformierten Ostfriesland und dem reformierten Bremen gelegen, war diese Frage aktuell, zumal die oldenburgischen Kirchengebäude damals – verglichen mit heute – noch ein Vielfaches an mittelalterlichen Kunstschatzen enthielten. Aber einen Bildersturm hat es weder vor noch nach Hamelmann gegeben. Er selbst vertrat in seiner Kirchenordnung die lutherische Linie, gemäß der biblische Bilder unbedenklich, ja sogar nützlich sind.¹³

Die Beschränkung auf biblische Darstellungen hätte nun aber doch eine Beseitigung der nichtbiblischen Heiligenbilder nahegelegt oder – falls die Kirchenordnung wörtlich und streng genommen wurde – sogar vorgeschrieben. Verwunderlich ist aber, daß solche Bilder sich in oldenburgischen Kirchen erhalten haben, vor allem, wenn es sich um die Kirchenpatrone handelte. So sitzt etwa in Stuhr der heilige Pankratius immer noch als Schutzpatron mit Rüstung und Schwert oben am mittelalterlichen Altarretabel. Und daß eine Generation nach Hamelmann der Hamburger Künstler Ludwig Münstermann am Altar einen nichtbiblischen Heiligen neu schnitzt, kann nur so erklärt werden, daß auch am Vorgängeraltar das Bild des Kirchenpatrons vorhanden gewesen war (so etwa der Hl. Ägidius in Berne). Die Erklärung für diesen Widerspruch findet sich in Hamelmanns Bilder-

12 Schäfer, Hamelmann und die Anfänge der oldenburgischen Reformation (wie Anm. 1) 92-95.

13 Sprengler-Ruppenthal (wie Anm. 8) 1083.

traktat, der erheblich großzügiger urteilt als die Kirchenordnung, nämlich: „Deshalb ist es erlaubt, in den Kirchen der Christen auch die Gemälde und Bilder der Märtyrer und Heiligen beizubehalten, wenn dies ohne Aberglauben geschieht“, d.h. wenn die Anrufung dieser Heiligen unterbleibt.¹⁴

B. Streitschriften

Die zweite Kategorie von Werken Hamelmanns – die Streitschriften – sind sehr zahlreich. Er fühlte sich mehr als andere dazu verpflichtet, für die Wahrheit zu kämpfen und jeden Fehdehandschuh aufzunehmen, den er auf dem Boden liegen sah. Eigentlich müßte ich hier Hamelmanns Kampf für die lutherische Rechtgläubigkeit gegen Katholiken und Reformierte schildern. Auch seine Beteiligung an der Konkordienformel als der letzten und schärfsten der lutherischen Bekenntnisschriften (abgeschlossen 1580) und ihre Unterzeichnung durch Graf Johann VII. wäre zu behandeln. Doch muß ich mich hier auf zwei Beispiele beschränken, die einen Blick auf Hamelmanns Person gestatten.

Das Pamphlet des pfälzischen reformierten Theologen Peter Warenberg haben wir schon vorhin beim Thema der Ehe von Hamelmanns Eltern gestreift. Um Hamelmann moralisch noch mehr herabzuwürdigen, wirft Warenberg ihm Trunksucht vor. Aber auch hier versteht Hamelmann keinen Spaß. In seiner Gegenschrift¹⁵ bietet er ein offizielles Zeugnis von Bürgermeister und Rat der Stadt Oldenburg auf. Diese bescheinigen ihm in einem ausführlichen Attest: Weder sie noch die unter Eid befragten Wirte der Stadt wüßten etwas von übermäßigen Trunkgewohnheiten, nur daß er auf guter Leute Bitte hin gelegentlich einen Ehrentrunk getan. Die Umständlichkeit dieser Verteidigung zeigt die Neigung Hamelmanns, empfindlich zu reagieren, wo er vielleicht seine Gegner besser mit Nichtachtung gestraft hätte.

In einem anderen Fall stand nicht die Ehre Hamelmanns, sondern die Ehre der Stadt und gräflichen Residenz Oldenburg auf dem Spiel. Der gelehrte niederländische Humanist Justus Lipsius, ein damals sehr bekannter Literat und Historiker, veröffentlichte im Rahmen einer lateinischen Briefsammlung einige humoristische Briefe, die er aus Oldenburg an einige Freunde geschrieben hatte. Er hatte sich dort unfreiwillig einige Tage einquartieren müssen, weil Söldner die Straßen unsicher machten. Offenbar vertrieb er sich die Zeit mit Stilübungen auf Kosten der

14 Hermann Hamelmann, *De imaginibus*, Lemgo 1590, C 6 v.

15 Hermann Hamelmann, *Responsio honesta ... ad libellum autore Petro Warenburggio*, Leipzig 1583. – Vgl. Hamelmann, *Geschichtliche Werke* (wie Anm. 1), Band 2 S. XXII f. Anm. 2, und oben zu Anm. 3.

Oldenburger. Einer der Briefe ist datiert: „Oldenburg, aus dem Schweinestall, den sie hier Gasthaus nennen 30. Oktober 1586“, ein anderer: „5. Oktober ... in der Barbarei bei den Breifressern. Ich sehe mich in der Wüste der Skythen und sicher nicht unter Menschen. Alle sind hier Schweine und Ferkel.“ Statt Brot äßen sie Torf.¹⁶

Hamelmann antwortet 1592 mit der Streitschrift: „Verteidigung der erlauchten und berühmten Grafen von Oldenburg und der ehrbaren und fleißigen Bürger der Stadt Oldenburg und Einwohner der ganzen Gegend gegen die giftigen Verleumdungen und Beleidigungen des Justus Lipsius“. ¹⁷ Er rühmt darin die schönen Gebäude der Stadt, die lebhaft besuchte Kirche mit fünf Pastoren, die Schule und ihre vier Lehrer, die Bildung der Bürger, die fremdsprachenkundig und teilweise sogar des Lateinischen mächtig sind, die Sittsamkeit und Mildtätigkeit der Frauen, die sauberen Gasthäuser mit ihren vorzüglichen Betten. Auch das Schwarzbrot lobt er und erklärt, aus welchen Getreidearten es gebacken wird. – Tatsächlich ließ Lipsius bei einer weiteren Auflage seine derbsten Späße weg, aber wohl weniger, weil er sich von Hamelmann hätte überzeugen lassen. Eher fürchtete er eine ungnädige Reaktion des Grafen und dessen weitläufiger Verwandtschaft.

C. Historische Darstellungen

Als dritte Werkkategorie sind die geschichtlichen Darstellungen zu nennen, wobei als Beispiele wieder zwei für Oldenburg grundlegende Schriften dienen mögen.

1586 wurde – wahrscheinlich in Lemgo – der erste Teil von Hamelmanns lateinisch geschriebener „Kirchengeschichte des wiedergeborenen Evangeliums in Niedersachsen und Westfalen“ gedruckt.¹⁸ Der Band enthält 19 Monographien über die Reformationsgeschichte der kleineren Territorien im Nordwesten. Den Anfang macht gleich Oldenburg mit 21 inhaltreichen Seiten. Ein zweiter Band folgte im Jahr darauf mit weiteren 18 Monographien. Die geplanten Bände drei bis sechs sind nicht erschienen.

Hamelmann hatte mit der Sammlung seines Materials schon in seiner Lemgoer Zeit begonnen. Wir können seine Arbeitsweise an dem Abschnitt über Oldenburg beobachten, bei dem uns durch glückliche Umstände fünf Textfassungen erhalten geblieben sind. Eine sehr kurze handschriftliche Fassung liegt im hiesigen Staatsarchiv, eine etwas längere in Wolfenbüttel. Sie gehen wohl auf briefliche Nach-

16 Hamelmann, *Geschichtliche Werke* (wie Anm. 1), Band 1 Heft 4 S. X f.

17 Hermann Hamelmann, *Apologia pro illustribus et inclytis comitibus Aldenburgicis 1592*

18 Vgl. Schäfer, *Hamelmann und die Anfänge der oldenburgischen Reformation* (wie Anm. 1)

richten zurück, die Hamelmann von Lemgo oder Gandersheim aus brieflich erbeten hat. Eine Hamburger Handschrift bietet die dritte, schon in Oldenburg entstandene Fassung. In ihr benutzt Hamelmann schriftliche Zeugnisse und vor allem Erzählungen von Zeitzeugen und ihren unmittelbaren Nachkommen. Sie verhelfen ihm zu einem zuverlässigen Bild der kritischen Jahre, die in die Regierungszeit von Graf Johann VI. von 1526-1529 fallen (u.a. auch die vorhin besprochene Vision des Magister Ummius). Für Hamelmanns Arbeitsweise ist charakteristisch, wie er seinen Text weiterentwickelt und zu einer vierten Fassung kommt. Er zieht nämlich weitere Erkundungen ein und füllt die Räume zwischen den Zeilen und am Rand mit Nachträgen und Korrekturen – stellenweise bis zur Unleserlichkeit. Als fünfte Fassung schließlich halten wir den Druck von 1886 in Händen.

Durch den Vergleich der gedruckten Endfassung mit der Hamburger Handschrift, die als Kladder der Druckfassung zu werten ist, klären sich manche immer schon empfundenen Schwierigkeiten wie von selbst. So erweist sich die Frühdatierung des Reformationsversuchs des Leutpriesters Renzelmann in Oldenburg auf 1525 als nachträgliche Abänderung der ursprünglich richtigen Zahl 1527, wobei die Untersuchung des Kontextes auch die Motive dieser Abänderung erkennen läßt.¹⁹

Die konkrete Vorstellung, wie Hamelmann bei seinen historischen Schriften methodisch zu Werke ging, ist nun besonders wichtig für das zweite Beispiel – Hamelmanns Opus magnum, das er im Auftrag des Grafen Johann und mit Unterstützung der gräflichen Kanzlei ausarbeitete: das „Oldenburgisch Chronicon“, gedruckt in Oldenburg 1599, vier Jahre nach Hamelmanns Tod. Es beschreibt die Geschichte des erlauchten Herrscherhauses von Widukind bis Anton Günther mit allen verfügbaren Nachrichten aus Urkunden, Geschichtsdarstellungen und anderen geschichtlichen Nachrichten. Ein von Wilhelm Gilly besorgter Nachdruck von 1983 macht das Buch für uns leicht zugänglich.

Allerdings ist die Freude der Historiker an dem prachtvollen Folioband getrübt. Gustav Rühning, der verdienstvolle Erforscher der oldenburgischen Geschichte, bezeichnete den Druck von 1599 schlicht als „Fälschung“. In den vier Jahren zwischen Hamelmanns Tod und dem Druck sei das Buch durch gräfliche Räte im Sinne der damaligen Staatsräson umgearbeitet worden. Rühning verglich nämlich die Druckfassung mit einer im hiesigen Staatsarchiv liegenden Handschrift und fand gravierende Unterschiede. Zur Wiederherstellung der literarischen Ehre Hamelmanns veranstaltete Rühning deshalb 1940 einen Abdruck dieser Handschrift, die er als „Hamelmanns Handschrift“ ansah.²⁰

19 Ebd. 70-73.

20 Hermann Hamelmann, *Geschichtliche Werke*, Bd. 3 *Oldenburgische Chronik*, hg. von Gustav Rühning, Münster 1940, S. XIII.

In Wahrheit liegen die Dinge erheblich komplizierter. Denn was Rütthing für „Hamelmanns Handschrift“ hielt, ist in Wirklichkeit eine von Schreiberhand hergestellte vorläufige Reinschrift, deren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit Hamelmann erlaubte, weitere Korrekturen und Ergänzungen anzubringen. Die vorläufige Reinschrift ist also ein von Hamelmann verantwortetes Zwischenstadium – insofern ist Rütthings Ausgabe verdienstvoll. Rütthing hat aber die darüber hinaus von Hamelmann eingetragenen Veränderungen nicht in seine Ausgabe aufgenommen, weil er offenbar Hamelmanns Handschrift nicht identifiziert hat.

Bei der Druckausgabe des „Oldenburgisch Chronicon“ von einer „Fälschung“ zu sprechen, ist auch noch aus einem zweiten Grund ein Übertreibung. Die Freiheit der Wissenschaft in unserem heutigen Sinn und das Wahrheitsethos des modernen Historikers darf man im 16. Jahrhundert nur bedingt voraussetzen. Das „Oldenburgisch Chronicon“ war eine Auftragsarbeit und hatte als Geschichtserzählung dem Ruhm und den politischen Zielen der Dynastie und insbesondere der Regierung von Graf Johann VII. zu dienen. Eines seiner Ziele war, die von seinem Bruder Graf Anton II. geforderte Teilung der Doppelgrafschaft zu verhindern. Insofern wäre es seltsam gewesen, wenn die Oldenburger Räte dem Grafen Anton II. auch noch willentlich Argumentationshilfe geleistet hätten, indem sie Hamelmanns unbefangene Berichte von früheren Teilungen der Grafschaften einfach hätten stehen lassen.

Es waren aber nicht nur politisch brisante Einzelfragen, die zu einer Veränderung des Chronicon nach Hamelmanns Tod führten. Hamelmann hatte sein Buch tatsächlich als Chronik disponiert, indem er möglichst der Zeitenfolge entlang – am besten Jahr für Jahr – die Ereignisse hintereinanderordnet. Das gedruckte Buch jedoch präsentiert sich als Geschichte der Dynastie Oldenburg, bei der nicht die Jahreszahlen, sondern die Mitglieder des Grafenhauses die Einteilung bestimmen. In Hamelmanns Chronik fügten sich die Grafen noch ihrer Zeit ein, so daß es eindeutig war, um welchen Grafen Otto oder Moritz es sich gerade handelte. Jetzt aber mußten die Grafen, wenn ihre Namen öfter vorkamen, durchnummeriert werden. Da Hamelmann für die Zeit um 1000 den ersten Grafen Johann beschrieb, wurde dieser zu Johann dem Ersten, woraus dann folgte, daß Graf Johann der Deichbauer, mit dem Hamelmann es zu tun hatte und der für die moderne Zählung Johann VII. ist, die stolze Ziffer XVI trägt. Außerdem wurde zum höheren Ruhm des Hauses jeder Graf, mit dem ein neues Kapitel begann, durch sein Wappen, sein Konterfei – ggf. mit Gattin – und ein lateinisches Lobgedicht geehrt. Hinter dieser Prunkfassade ist aber Hamelmanns biedere Chronik weithin stehen geblieben. In welchem Umfang sie genau noch zu finden ist, müßte durch eine erneute Auswertung des handschriftlichen Materials und unter Beachtung der Arbeitsweise Hamelmanns erst noch ermittelt werden.

8. Schluß

Es ist kein gewöhnlicher Lebenslauf, den wir verfolgt haben. Daß ein lutherischer Reformator als Luthergegner und Reformkatholik anfängt, kommt selten vor. Immerhin hat Hamelmann genauer als viele seiner Zeitgenossen gewußt, wofür und wogegen er sich in seiner Wende 1553 entschieden hat. Dabei konnte Hamelmann aus seiner altgläubigen Zeit sogar ein besonders wertvolles Erbe mitbringen: seine ausgebreitete Kenntnis der Kirchenväterschriften (z.B. Augustin).

An lutherischer Rechtgläubigkeit ließ Hamelmann sich von keinem Zeitgenossen übertreffen. Er hatte selbst an der Entstehung der Konkordienformel (1577) mitgewirkt – der spätesten lutherischen Bekenntnisschrift mit der deutlichsten Zuspitzung der lutherischen Haltung gegenüber den Katholiken und den Reformierten. Er sorgte auch dafür, daß die Grafschaft Oldenburg sich dem einheitlichen Verband der lutherischen Territorien anschloß und damit im Reich einen starken Rückhalt gewann.

Ein genialer Dogmatiker war Hamelmann nicht, aber ein umsichtiger, vielseitiger, reflektierter und unermüdlicher Praktiker. Dies zeigt sich auch in der stupenden Fülle seiner Druckschriften. Zugleich wurde er von dem unstillbaren Drang geleitet, die Geschichte um ihn her kennenzulernen und auf jede Weise zu erforschen. Seine oldenburgische und seine jeveländische Reformationsgeschichte sind für uns unentbehrlich. Wir wüßten kaum etwas von den Umbrüchen um 1529, wenn Hamelmann sie nicht durch das Studium heute verlorener Akten und durch seine Zeitzeugenbefragung (oral history) festgehalten hätte. Sein Werk besitzt für uns den Rang einer unersetzlichen Urkunde.

Hamelmann starb am 26. Juni 1595 im Alter von ungefähr 69 Jahren. Er wurde in der Lambertikirche begraben. Sein Epitaph ist dem Umbau der Kirche Ende des 18. Jahrhunderts zum Opfer gefallen. Darauf stand neben drei Bibelworten eine wohl von ihm selbst formulierte lateinische Inschrift, die so übersetzt werden kann: „Gegen die wütenden Bisse der Verleumdung war stets mir ein Gegengift die Wahrheit. Habe sie lieb, der du vorübergehst, und lebe in ihr, die Lüge verachtend, damit du auch künftig leben wirst.“²¹

21 „Contra Calumniae morsus / Veritas mihi Antidotum / Fuit, hanc, qui transis, ama, / Illa sit odio, et vive, ut post vivas.“ zitiert bei Leuckfeld (s. Anm. 1) 128.



Die Familiengeschichte Achgelis im Stadland

von Heidi Millies

Der Name A c h g e l i s ist ein ungewöhnlicher Name. Heute leben nur noch wenige Namensträger dieser Familie im Stadland. Aber der ursprüngliche Name A c h e l i s ist weiterhin in Bremen wohlbekannt und erhalten geblieben. Einzelne Dokumente wurden in den Stadländer Familien gesammelt, aber aus Bremen lagen bereits zusammenhängende wichtige Familienforschungen vor. Ganz wesentlich hatten sich damit beschäftigt:

Dr. Johannes Achelis und Prof. Hans Achelis, Die Familie Achelis in Bremen 1579 bis 1921, Leipzig 1921.

Sie gelangten durch den zu Rate gezogenen Sprachforscher Theodor Siebs zu dem Ergebnis, dass A c h (g) e l i s mit Sicherheit deutschen Ursprungs ist, jedoch entweder latinisiert oder nach einem biblischen oder Kalendernamen geformt wurde.



Abb. 1: Familienwappen